Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-249211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

waltigen zu. Wie ein Schneeball sich ablöst, im Fortrollen anwächst, und endlich als Riesenlawine mit Donnergedröhne vernichtend in's Thal stürzt: so hieher die Schuld .... Der Richter warf vor, wie die Sorge des Staates auf Aeuß'res nur gehe, wie Millionen man habe zu Bauten, Verkehrs- und Vertheidigungsinteressen, während Noth und Verbrechen das Land überwuchern und der Volkswohlfahrt Quelle und Bürgschaft, die Bildung der Jugend, aufs tiefste vernachläßigt sei. Beim Schluß dieser Rede trug ein Engel, in Trauer gekleidet, eine Tafel daher mit der Inschrift:

Staatsverfassung §. 81.

„Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die öffentlichen Primarschulen vorgeschrieben ist."

Schulgesez §. 4.

„Die öffentlichen Primarschulen haben die in jedem Kinde liegenden Anlagen und Kräfte zu entwikeln und auszubilden, damit es seine Bestimmung als Mensch, als Christ und Bürger erreichen könne."

Staatsverfassung §. 81.

„Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschulen möglichst zu vervollkommnen."

Staatsverfassung §. 99.

„Ich gelobe und schwöre: die Rechte und Freiheiten des Volks und der Bürger zu achten, die Verfassung und verfassungsmäßigen Geseze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen."

So wahr mir Gott helfe, ohne Gefährde!

Kaltes Entsezen ergriff mich, als Angesichts diesem nun ganze Schaaren jammergepeitschter Familien in dumpfer Verzweiflung sich herdrängten und in den gräßlichen Nothruf ausbrachen: „Wir sind nicht geschult, haben nichts gelernt, finden weder Arbeit noch Brod und wissen keinen Ausweg als das Verbrechen. Väter des Landes! macht Raum uns im Zuchthaus!" .... Der Engel der Sühne verhüllte sein Antliz. Der Blik des Richters ist nicht zu beschreiben. Das in Blizen sprühende Schwert wies die Worte: „Irret euch nicht — Gott läßt seiner nicht spotten!" Es neigte sich gegen die Tafel; die Inschrift derselben wuchs größer und größer, bis es mir war, als theilte sich der Eidschwur in feurige Zungen, die zischend wie Glüherz in die Seelen der Väter sich brannten .... Ein unsägliches Weh erfüllte die Lüfte. Ich sank in die Knie, um vom Vater der Gnade Geduld zu erflehn und — erwachte.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Am 8. Jänner nächsthin wird sich der Schulrath des eidg. Polytechnikums in Zürich versammeln, um u. A.

die Besezung einer Anzahl Lehrerstellen so wie den Entwurf eines Programms betreffend den Neubau in Berathung zu nehmen.

Bern. Aus dem Amte Wangen erhalten wir folgende Korrespondenz: Nach was die Lehrer im hiesigen Amte schon lange sich sehnten, das bietet uns die Herausgabe und gewissenhafte Redakzion Ihres Volksschulblattes. Wir hienieden wollen ein freies selbständiges Organ, das unentwegt die Interessen der Lehrer und Schule verficht; das uns auffrischt, verbindet und fortbildet, das rüksichtslos die niederschlagenden Gebrechen unseres Unterrichtswesens aller Welt vor Augen stellt, dagegen eine bessere Gestaltung desselben mit Wärme und Gemessenheit anstrebt. Fahren Sie nur fort in diesem Geiste; wir Lehrer hienieden werden Ihnen eine thatkräftige Unterstüzung nicht versagen.

Kläglich kommt uns das Resultat vor, welches Sie lezthin über den Stand des Blattes kurzhin bemerkten. Wir trauten unsern Augen kaum! Vierhundert Lehrer refüsirten; Viele weigerten sich der Bezahlung![1]) Leben wir in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts? Sind das Lehrer, die eine so winzige Schuldigkeit von der Hand weisen? Sollten die Namen Solcher nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden?! — Und wenn wir den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung nachgehen, was finden wir? Allerdings Solches das uns weh thut. Wir wissen wol, die ökonomische Lage des Bernerlehrers ist bedenklich in dieser Zeit der Noth und des Mangels; wir wissen, daß die Sorge um das tägliche Brod Manchen schwer drükt; wir beklagen tief diesen Zustand im Kanton Bern, gewißlich Niemand in höherem Grade als eben wir. Aber von 400 Lehrern, das läßt sich nicht wegläugnen, hätten viele unstreitig 8 Cent. per Woche erschwingen können, um ein allgemeines, längst gefühltes Bedürfniß zu unterstüzen. Aber eben, viele fühlen dieses nothwendige Bedürfniß, ein Organ für die gesammte Lehrerschaft, nicht, weil bei vielen eine geistige Trägheit und Erschlaffung eingetreten, die, jeder Pflege der Kultur abhold, dasjenige, das geistig nährt und wekt, mit scheelen Augen entgegennehmen. Dieses Urtheil ist allerdings hart und es schmerzt uns tief, dasselbe aussprechen zu müssen. Aber reine Wahrheit liegt in demselben.

Gerade aber dem ökonomisch Niedergedrükten und dem geistig Erschlafften sollte dieß Blatt die willkommenste Gabe sein!

Möchte dieses Wort, ohne weitern Kommentar, allüberall Beherzigung finden! Gebe Gott es!

Im Sinn und Geist der Lehrer im Amte Wangen.

J.

— Ueber die in Nr. 21 Jahrg. 1854 des Schulblattes gestellte „Preisfrage" sind nur drei Arbeiten eingegangen. Sie sind

---

[1]) Wir können diesen Vorwurf nicht ausschließlich auf den Lehrern lasten lassen. Unter jenen „400" sind — und wenn es uns das Herz abdrükte so muß es heraus — auch Großräthe und Geistliche ꝛc.

Anmerk. d. Red.